

Beschlussauszug
aus der
5. Sitzung der Gemeindevertretung Tützpatz
vom 04.06.2020

Top 9 Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Tützpatz für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2016
36/BV/035/2020

Die Gemeindevertretung Tützpatz beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Tützpatz für das Haushaltsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	5
Stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

F. d. R. d. A.

Sitzungsdienst

Altentreptow,

An den Fachbereich Zentrale Verwaltung und Finanzen zur Kenntnis und Erledigung.

Bartl
Der Bürgermeister
der geschäftsführenden Gemeinde